

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909**

27.5.1909 (No. 143)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. Mai

№ 143

Expedition: Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1909

**Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für den Monat Juni**  
nimmt jede Postanstalt entgegen.  
Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem zurbekleideten Hauptlehrer Heinrich Becker in Keimen das Ritterkreuz zweiter Klasse des höchsten Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Ferdinand Friedrich in Erbingen das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bureauassistenten Johann Schäffler bei der Landeshauptkasse das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Finanzrat Friedrich Hug in Konstanz die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Päpstlichen St. Gregoriusordens zu erteilen.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Der Schiedsspruch in der Casablanca-Angelegenheit

liegt jetzt in Wortlaut vor. Wir lassen ihn hier folgen:  
Durch ein Protokoll vom 10. November 1908 und einen Schiedsvertrag vom 24. desselben Monats sind die Kaiserlich deutsche Regierung und die Regierung der Französischen Republik übereingekommen, ein aus fünf Mitgliedern zusammengesetztes Schiedsgericht mit der Entscheidung der Tat- und Rechtsfragen zu betrauen, welche durch die am 25. September 1908 in Casablanca zwischen Angehörigen beider Länder vorgekommenen Begebenheiten hervorgerufen sind.

Gemäß den Bestimmungen des Schiedsvertrags vom 24. November 1908 sind die Schriftsätze und Gegenschriftsätze gehörig zwischen den Parteien ausgetauscht und den Schiedsrichtern mitgeteilt worden.

Das in der vorstehenden Weise gebildete Schiedsgericht ist am 1. Mai 1909 zusammengetreten. Die beiden Regierungen haben zu ihren Agenten ernannt, die Kaiserlich deutsche Regierung: Herrn Albrecht Senke, Direktor der Rechte, Geheimen Legationsrat, vortragenden Rat im Auswärtigen Amt;

die Regierung der Französischen Republik: Herrn André Weiss, Professor an der Juristischen Fakultät in Paris, Hilfsjurist des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Die Agenten der Parteien haben dem Schiedsgerichte folgende Anträge unterbreitet, nämlich:

Der Agent der Kaiserlich deutschen Regierung:

Das Schiedsgericht wolle

1. in Ansehung der Tatfragen feststellen:

Drei Personen, welche vorher in der Französischen Fremdenlegion gedient hatten, Walter Vens, Heinrich Heinemann, Julius Meyer, alle drei Deutsche, sind am 25. September 1908 am Hafen von Casablanca, während sie von Angehörigen Deutschlands begleitet wurden, diesen von Angehörigen Frankreichs mit Gewalt entzogen und von letzteren verhaftet worden; dabei sind Angehörige Deutschlands von Angehörigen Frankreichs tätlich angegriffen, mißhandelt, beschimpft und bedroht worden;

2. in Ansehung der Rechtsfragen festzustellen:

Die unter Nr. 1 benannten drei Personen unterstanden am 25. September 1908 ausschließlich der Jurisdiktion und dem Schutze des Kaiserlich deutschen Konsulats in Casablanca; Angestellte Frankreichs waren damals nicht berechtigt, Angestellte Deutschlands an der Ausübung des deutschen Schutzes über die drei Personen zu hindern und ihrerseits Jurisdiktion über diese in Anspruch zu nehmen;

3. über das weitere Geschied der am 25. September 1908 verhafteten Personen, insoweit Streit darüber besteht, dahin Bestimmung treffen:

Die Regierung der Französischen Republik wird die unter Nr. 1 benannten drei Deutschen so bald wie möglich aus ihrer Gewalt entlassen und der Kaiserlich deutschen Regierung zur Verfügung stellen;

Der Agent der Regierung der Französischen Republik über-

schickte Anträge;

### Das Schiedsgericht wolle

ausprechen und entscheiden, daß zu Unrecht der Konsul und die Angestellten des Kaiserlich deutschen Konsulats in Casablanca den Versuch gemacht haben, Deserteure der Französischen Fremdenlegion, die nicht die deutsche Reichsangehörigkeit besaßen, auf einem deutschen Dampfer einzuschiffen;

ausprechen und entscheiden, daß zu Unrecht derselbe Konsul und dieselben Angestellten unter denselben Umständen auf dem von dem Französischen Landungskorps in Casablanca besetzten Gebiete drei anderen Legionären, die sie für Deutsche hielten oder halten konnten, ihren Schutz und ihre materielle Unterstützung gewährt haben, in Verletzung der dem okkupierenden Staate auf fremdem Gebiete, selbst in Kapitulationsländern zustehenden ausschließlichen Jurisdiktion über die Soldaten der Okkupationsarmee sowie über die Handlungen, die, welcher Art sie auch sein und woher sie auch kommen mögen, die Sicherheit der Armee zu gefährden geeignet sind;

ausprechen und entscheiden, daß in der Person des Herrn Just, Kanzlers des Kaiserlich deutschen Konsulats in Casablanca, und des marokkanischen Soldaten Abdellerrim ben Mansour die konsularische Unberührbarkeit durch die Französischen Offiziere, Soldaten und Matrosen, die zur Verhaftung der Deserteure geschritten sind, in keiner Weise beeinträchtigt worden ist und daß sich die bezeichneten Offiziere, Soldaten und Matrosen bei Abwehr der gegen sie gerichteten Angriffe und Tätlichkeiten auf die Ausübung des Rechtes der Notwehr beschränkt haben.

Der Agent der Französischen Republik hat in der Sitzung vom 17. Mai 1909 erklärt, daß es sich in seinen Anträgen, sowohl in Ansehung der Deserteure deutscher Reichsangehörigkeit wie in Ansehung der anderen Deserteure, lediglich um Maßnahmen handelt, die von deutschen Angestellten nach Entweichung der Deserteure und zum Zwecke ihrer Einschiffung getroffen worden sind.

Nachdem das Schiedsgericht die mündlichen Ausführungen der Agenten der Parteien und die ihm auf sein Ersuchen von diesen gegebenen Aufklärungen angehört hat, ist die Verhandlung in der Sitzung vom 17. Mai 1909 für geschlossen erklärt worden.

Das Schiedsgericht hat folgende Erwägungen angestellt:

Nach den in Marokko geltenden Kapitulationen übt die deutsche Konsularbehörde im allgemeinen eine ausschließliche Jurisdiktion über alle in diesem Lande befindlichen deutschen Reichsangehörigen aus.

Andererseits übt auch ein Okkupationskorps im allgemeinen eine ausschließliche Jurisdiktion über alle zu dem Korps gehörenden Personen aus. Dieses Jurisdiktionsrecht ist wiederum im allgemeinen, selbst in den Kapitulationsländern anzuerkennen.

Falls Angehörige einer Macht, der in Marokko Kapitulationsrechte zustehen, zu dem von einer anderen Macht in dieses Land entsandten Okkupationskorps gehören, ergibt sich notwendigerweise ein Streit über den Geltungsbereich der bezeichneten beiden Jurisdiktionen.

Die Französischen Regierung hat die Zusammensetzung des Expeditionskorps nicht kundgegeben, auch nicht erklärt, daß die Tatsache der militärischen Okkupation die auf den Kapitulationen beruhende ausschließliche konsularische Jurisdiktion einschränke. Andererseits hat die Deutsche Regierung keinen Einspruch erhoben wegen der in Marokko erfolgten Verwendung der Fremdenlegion, die offensichtlich zum Teil aus deutschen Reichsangehörigen besteht.

Dem Schiedsgericht steht es nicht zu, eine Meinung über die Einrichtung der Fremdenlegion oder über ihre Verwendung in Marokko zu äußern.

Der in Rede stehende Streit über den Geltungsbereich der Jurisdiktionen kann nicht durch eine absolute Regel entschieden werden, die der einen oder der anderen der beiden zusammen treffenden Jurisdiktionen allgemein den Vorzug geben würde. Vielmehr müssen in jedem einzelnen Falle die tatsächlichen Umstände berücksichtigt werden, die für diesen Vorzug ausschlaggebend sind.

Die Jurisdiktion des Okkupationskorps muß im Streitfalle dann den Vorzug haben, wenn die zu diesem Korps gehörenden Personen das Gebiet nicht verlassen haben, das unter die unmittelbare, dauernde und tatsächlich wirksame Herrschaft der Streitmacht gestellt ist.

Zu der in Frage stehenden Zeit war die besetzte Stadt Casablanca militärisch besetzt und bewacht durch französische Streitkräfte, welche die Garnison dieser Stadt bildeten und sich in der Stadt selbst oder in den umliegenden Lagern befanden.

Unter diesen Umständen blieben die Deserteure deutscher Reichsangehörigkeit, die zu den Streitkräften eines dieser Lager gehörten und sich innerhalb der Stadtmauer befanden, der ausschließlichen Militärjurisdiktion unterworfen.

Da andererseits die Frage der Zuständigkeit der konsularischen Jurisdiktion und der Militärjurisdiktion in Kapitulationsländern sehr verwickelt ist und keine ausdrückliche, klare und allgemein anerkannte Lösung gefunden hat, kann die deutsche Konsularbehörde keinerlei Tadel treffen, weil sie ihren Schutz den genannten Deserteuren auf deren Ansuchen gewährt hat.

Der deutsche Konsul in Casablanca hat den Schutz des Konsulats den Deserteuren nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nicht gewährt. Ebensovienig hat in dieser Hinsicht der Dragoon des Konsulats die Grenzen seiner Zuständigkeit überschritten.

Die Tatsache, daß der Konsul den Geleitschein, der auf sechs anstatt auf drei Personen lautete und die von ihm selbst vorgeschriebene Angabe über die deutsche Reichsangehörigkeit nicht enthielt, ohne den Text zu lesen, unterzeichnet hat, kann ihn nur als unbedachtigstes Versehen zugerechnet werden.

(Mit einer Beilage.)

Der marokkanische Konsulatssoldat hat dadurch, daß er bei Einschiffung der Deserteure beihilflich war, nur die Befehle seiner Vorgesetzten befolgt; ihm Hinblick auf seine untergeordnete Stellung kann ihn dafür keinerlei persönliche Verantwortung treffen.

Der Konsulatssekretär hat vorsätzlich versucht, Deserteure nichtdeutscher Staatsangehörigkeit als unter dem Schutze des Deutschen Konsulats stehend, einzuschiffen. Zu diesem Zweck hat er mit Vorbedacht den Konsul veranlaßt, den oben genannten Geleitschein zu unterzeichnen. In der gleichen Absicht hat er Maßnahmen getroffen, um die Deserteure nach dem Hafen zu bringen und sie dort einzuschiffen. Durch diese Handlungsweise hat er die Grenzen seiner Zuständigkeit überschritten und sich einer schweren und offensichtlich Verletzung seiner Pflichten schuldig gemacht.

Die Deserteure deutscher Reichsangehörigkeit haben sich am Hafen unter dem tatsächlichen Schutze der deutschen Konsularbehörde befunden; dieser Schutz war nicht offenbar unrechtmäßig.

Die Sachlage hätte von der Französischen Militärbehörde soweit irgend möglich respektiert werden müssen. Die Deserteure deutscher Reichsangehörigkeit sind durch diese Behörde trotz der im Namen des Konsulats eingelegten Verwahrungen verhaftet worden.

Die Militärbehörde hätte sich darauf beschränken können und infolgedessen darauf beschränken sollen, die Einschiffung und die Flucht dieser Deserteure zu verhindern und sich vor deren Verhaftung und Gefangenensetzung zu erbieten, sie bis zur Lösung der Frage wegen der zuständigen Jurisdiktion im Gewahrsam des deutschen Konsulats zu belassen. Ein derartiges Verfahren wäre auch geeignet gewesen, das Ansehen der Konsularbehörde zu wahren, und würde daher den gemeinsamen Interessen aller in Marokko lebenden Europäer entsprochen haben.

Wollte man selbst die Rechtmäßigkeit der Verhaftung zugeben, so berechtigen doch die Umstände französische Militärpersonen weder zur Bedrohung mit einem Revolver noch zu den Schlägen, die dem marokkanischen Konsulatsoldaten nach Vernehmung des Widerstandes noch weiter zugefügt worden sind.

Was die übrigen von der einen oder anderen Seite behaupteten Beschimpfungen oder Tätlichkeiten betrifft, so kann weder die Aufeinanderfolge noch der genaue Verlauf der Begebenheiten festgestellt werden.

Gemäß dem weiter oben Gesagten hätten die Deserteure deutscher Reichsangehörigkeit dem Konsulate zurückgegeben werden müssen, um den durch ihre Verhaftung gestörten tatsächlichen Zustand wiederherzustellen. Diese Rückgabe wäre auch für die Wahrung des konsularischen Ansehens erwünscht gewesen.

Da indes das Schiedsgericht berufen ist, über das endgültige Geschick der Deserteure zu entscheiden, ist es bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge nicht mehr angängig, die vorläufige und vorübergehende Rückgabe, die hätte erfolgen müssen, anzuordnen.

### Aus der vorstehenden Gründen

erkennt und verkündet das Schiedsgericht was folgt:

Zu Unrecht, sowie mittels eines schweren und offensichtlich Versehens hat der Sekretär des Kaiserlich deutschen Konsulats in Casablanca den Versuch gemacht, Deserteure der Französischen Fremdenlegion, die nicht die deutsche Reichsangehörigkeit besaßen, auf einem deutschen Dampfer einzuschiffen.

Der deutsche Konsul und die anderen Angestellten des Konsulats sind hierfür nicht verantwortlich; doch hat der Konsul durch Unterzeichnung des ihm vorgelegten Geleitscheins ein nicht beabsichtigtes Versehen begangen.

Das deutsche Konsulat hatte unter den vorliegenden Umständen nicht das Recht, den Deserteuren deutscher Reichsangehörigkeit seinen Schutz zu gewähren; doch kann der in dieser Hinsicht von den deutschen Konsularbeamten begangene Rechtsirrtum ihnen weder als beabsichtigtes noch als unbedachtigstes Versehen zugerechnet werden.

Zu Unrecht haben die Französischen Militärbehörden den im Namen des deutschen Konsulats über die Deserteure ausgeübten tatsächlichen Schutz nicht soweit irgend möglich respektiert. Selbst abgesehen von der Verpflichtung, den konsularischen Schutz zu respektieren, berechtigten die Umstände französische Militärpersonen weder zur Bedrohung mit einem Revolver noch zur Fortsetzung der dem marokkanischen Konsulatsoldaten zugefügten Schläge.

Den weiteren in den Anträgen der beiden Parteien erhobenen Ansprüchen kann nicht stattgegeben werden.

Geschehen im Haag, im Gebäude des Ständigen Schiedshofs, am 22. Mai 1909.

Der Vorsitzende: H. L. Hammarströöm.

Der Generalsekretär: Michiels van Verduynen.

### Zur Reichsfinanzreform.

(Telegramme.)

\* Berlin, 26. Mai. Die Finanzkommission des Reichstages erlebte gestern nach Wiederaufnahme der Sitzung den Rest der Brandstauerborlage. Der Beschluß der ersten Lesung betreffend die Begrenzung des Gemeindebesteuerungsrechtes auf 30 Pfennig für den Hektoliter geringwertiges obergähriges Bier blieb aufrecht erhalten. Die Bestimmung, daß die Gemeinden, welche bisher höhere Abgaben erheben durften, hierzu auch in Zukunft berechtigt sein sollen, wurde trotz lebhaften Widerspruches der süddeutschen Regierungen gestrichen. Für die Aufrechterhaltung stimmten die Konserverbiden, die Reichspartei und das Zentrum, dagegen die Nationalliberalen, die Freisinnigen, die Wirtschaftliche Vereinigung, die Sozialdemokraten und die Polen. Angenommen wurde ferner ein konservativer Antrag, nach wel-

dem die von der Kommission hinzugefügten Änderungen nur für die norddeutsche Brauereigemeinschaft gelten sollen. Der Rest des Gesetzes blieb unverändert. Der Antrag auf Einführung der Kontingenzierung wurde zurückgezogen.

Die Kommission lehnte darauf die Zigarrensteuer, die der Abg. Kretsch (konf.) in einen Antrag aufnahm, gegen die Stimmen der Konservativen, der Reichspartei und des Abg. D. Böhm (wirtsch. Bg.) auch in 2. Lesung ab. Auf Antrag Gröber (Zentr.) wurde in die Generaldebatte über die Frage, ob Wertsteuer oder Gewichtsteuer, eingetreten und nach Befürwortung eines Wertzollzuschlags durch den Staatssekretär Sydow und den badischen Bundesratsbevollmächtigten der Antrag Fuhrmann auf Einführung einer Gewichtsteuer gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen abgelehnt.

Heute findet Fortsetzung der Tabaksteuer- und Branntweinsteuerberatung statt.

**Berlin, 26. Mai.** Die Finanzkommission des Reichstages trat in die Spezialberatung des Tabaksteuergesetzes in zweiter Lesung ein. Es wurde ein Antrag Kretsch auf Einführung eines 40prozentigen Wertzollzuschlags anstatt, wie in erster Lesung vorgesehen, eines 30prozentigen, angenommen.

Die Finanzkommission nahm im weiteren Verlaufe der Debatte einen Antrag Kretsch an, der die Gewichtsteuer auf inländische Tabakblätter auf 57-Mark pro Doppelzentner festsetzt.

**Berlin, 26. Mai.** Der Vorstand des Deutschen Städtebundes beschloß eine Eingabe an den Bundesrat zu richten, in der gegen eine Reichswarenwachstumssteuer und gegen eine Umsatzsteuer protestiert wird.

## Stenerpolitik in Elsaß-Lothringen.

Strasbourg, 25. Mai.

Während die parlamentarische Arbeit sonst um diese Zeit abzuflauen beginnt, gehen dem Landesauschuss fortgesetzt neue Entwürfe zu, die obgleich mehrfach angekündigt und auch schon bei früheren Gelegenheiten behandelt, Stoff für mancherlei Beratungen liefern können. Diesmal ist es das Gemeindeabgabengesetz, das seit Anfang vorigen Jahres als notwendig angezeigt wurde, seitdem auch vom Landesparlament unter Berücksichtigung gewisser Voraussetzungen verlangt und schließlich an der Hand einzelner Veröffentlichungen in der Presse des weiteren besprochen wurde. Es sieht, wie damals bekannt wurde, neben einem Wirtschaftsstempel und einer Kurztaxe in Badeorten folgende Gemeindesteuern vor: eine Wertwachstumssteuer, ein Abgabe vom Wert nicht überhafter Grundstücke, vom Umsatz der Warenhäuser und vom Halten von Hund. Über die Anwendung der Steuern sollen Steuerauschnitte entscheiden, die aus den Gemeinderäten zu errichten sind.

Die Wertwachstumssteuer soll nach dem Entwurf, nachdem ihre Einführung die Genehmigung des Ministeriums erhalten hat, beim Eigentumswechsel eines Grundstücks, sowie bei Bestellung oder Übergang eines Erbbaurechts erhoben werden. Sie wird erhoben vom dem Mehrwert des Grundstücks zur Zeit des Eigentumswechsels gegenüber dem Werte, den das Grundstück zur Zeit des Erwerbs durch den bisherigen Eigentümer besessen hatte. Die Abgabensätze werden durch die Ortsräte bestimmt, sie sollen aber abgestuft werden, so daß bei einem Wertzuwachs von weniger als 10 Proz. des Erwerbspreises die Abgabe überhaupt nicht erhoben wird, andererseits soll sie aber auch nicht den Höchstbetrag von 25 Proz. übersteigen. Im allgemeinen sind für den Entwurf, der einen im Landesauschuss mehrfach laut gewordenen Wunsch verwirklichen soll, das heilige Gesetz vom 14. Dezember 1907, die Steuerordnungen einzelner Städte, in denen diese Steuer bereits in Geltung ist, ferner die Begründung des Gesetzentwurfs, der augenblicklich dem Steuerauschnit des bayerischen Abgeordnetenhauses vorliegt, sowie mehrere Privatarbeiten in Betracht gekommen. Über diese Einzelheiten sind noch verschiedene Auseinandersetzungen möglich.

Der Entwurf über die Grundwertabgabe gibt der Gemeinde das Recht, für nicht überbaute Grundflächen eine nach dem gemeinen Recht bemessene jährliche Abgabe zu erheben, sofern in ihrer Gemarkung die Bodenpreise nicht bloß vorübergehend eine zu dem Katasterertrage außer Verhältnis stehende Höhe erreicht haben. Die Ortsräte, die eine solche Abgabe einführt, bedarf der Genehmigung der Behörde. Die Abgabe darf den Satz von jährlich 0,50 M. vom Hundert des gemeinen Wertes des Grundstücks nicht übersteigen. Auch dieser Entwurf kommt einem früher geäußerten Wunsche des Landesparlamentes nach. Früheren Vorschlägen gegenüber bringt er das Neue, daß die Abgabe nicht dem Staate, sondern der Gemeinde zukommen, und daß sie nicht an Stelle, sondern neben der allgemeinen Grundsteuer erhoben werden soll.

Die in Aussicht genommene Warenhausabgabe soll in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern bei einem Jahresumsatz von mindestens 100 000 M., in Gemeinden bis zu 50 000 Einwohnern bei einem Jahresumsatz von mindestens 150 000 M. und in größeren, bei einem Jahresumsatz von mindestens 200 000 M. erhoben werden. Die Veranlagung erfolgt nach dem Umsatz des letzten Geschäftsjahres. Ihre Höhe wird durch Ortsräte festgestellt, das der Genehmigung des Ministeriums bedarf. Die Abgabe darf den Satz von 1 1/2 Proz. des Umsatzes nicht übersteigen, muß aber mindestens ein Fünftel Proz. des Umsatzes betragen. Der Satz kann nach der Höhe des Umsatzes abgestuft werden. In den weiteren Bestimmungen wird mehrfach auf die Gewerbesteuer Bezug genommen. Die Warenhaussteuer hat den Landesauschuss

früher als irgend eine andere der jetzt vorgeschlagenen Gemeindeabgaben beschäftigt. Sie war mehrfach als Staatssteuer angeregt worden. Die Regierung hatte den Gedanken wiederholt abgelehnt, da die Besteuerung dieser Geschäfte nach Maßgabe ihres Umsatzes unter Zugrundelegung eines Gewinnmaßes erfolgt, der der mittleren Ertragsfähigkeit der konkurrierenden Kleinbetriebe entspricht. Dadurch wurde im Verhältnis der tatsächliche Gewinn der Warenhäuser höher besteuert, da sie sich im allgemeinen mit einer geringeren Gewinnziffer begnügten als die Kleinbetriebe und diesen Nachteil durch großen Massenumsatz ausglich. Später allerdings näherte sich die Regierung dem Gedanken, daß eine höhere Besteuerung der Warenhäuser wohl in Aussicht genommen werden muß, wenn diese Betriebe sich wie bisher weiter entwickeln und insbesondere auch die Nachbarstaaten sich zu einer stärkeren Steuerbelastung entschließen sollten. Namentlich wurde dann darauf hingewiesen, daß die bisherigen Bedenken wesentlich abgeschwächt würden, falls die Warenhaussteuer als Gemeindeabgabe eingeführt werden sollte. Die oben geltend gemachten Voraussetzungen sind inzwischen eingetreten: in den Staaten, die Elsaß-Lothringen umgrenzen, ist neben der staatlichen Gewerbesteuer oder der den Gewerbebetrieb treffenden Einkommensteuer eine Sonderbesteuerung der Warenhäuser zum Teil als Staatssteuer, in der Regel aber als Gemeindeabgabe eingeführt worden. Demzufolge ist jetzt der Entwurf eingebracht worden.

Die Hundesteuer besteht jetzt schon, sie soll aber nach den Vorschlägen der Regierung wesentlich erhöht und namentlich für die Gemeinden obligatorisch gemacht werden.

## Aus Rußland.

(Telegramme.)

**St. Petersburg, 26. Mai.** Die Duma verhandelte gestern über einen Gesetzentwurf betreffend die Regelung einiger die Glaubensfreiheit berührenden Fragen. Die Regierung und die Parteien der Rechte waren gegen die Gewährung der Rechte, die Mehrheit des Zentrums und die Linke dafür. Die Abstimmung wird für heute erwartet.

39 oppositionelle Dumaabgeordnete haben in der Duma an die Minister der Justiz und des Inneren die Frage gerichtet, ob den Ministern bekannt sei, daß der Generalkonrat des Verbandes des russischen Volkes mit Wissen der Sicherheitspolizei und der politischen Polizei Kampfgemeinschaften organisieren, daß eine ganze Reihe von Mitgliedern des Verbandes als Agenten der politischen Polizei fungieren, daß diese Persönlichkeiten an der Ermordung der früheren Deputierten Herzenstein und Sollos, sowie dem Attentatsversuch auf den Grafen Witte usw. teilgehabt haben. Die Interpellation wurde in der Abend Sitzung der Duma nach stürmischer Debatte unter ständigem Lärm und gegenseitigen Ausfällen der extremen Rechten und Linken angenommen und einer Kommission überwiesen.

**St. Petersburg, 25. Mai.** Der Gehilfe des Ministers des Äußern, Tscharykow, ist an Stelle Sinowjews zum Botschafter in Konstantinopel ernannt worden.

**St. Petersburg, 25. Mai.** Eine Untersuchung ergab, daß die zahlreichen Bahndiebstähle zwischen Moskau und Tiflis von einer seit 1905 organisierten Bande von 300-400 Mann verübt worden sind. Die Führer: Ingenieur Sololow und Pitrenko, sowie 150 Helfershelfer wurden verhaftet. Man entdeckte ganze Warenlager mit Diebstahl. Die Bande, die ihr eigenes Geheimpolizeikorps unterhielt, besteht hauptsächlich aus Bahnangehörigen. Die Summe des Gestohlenen wird auf 25 Millionen Rubel veranschlagt.

## Die Lage am Balkan.

(Telegramme.)

**Konstantinopel, 26. Mai.** Es verlautet, daß zwischen den Militärmächtern der Pforte und dem türkischen Komitee verschiedene Differenzen ausgebrochen seien, weshalb Schefket Pascha die Abreise nach Saloniki verschoben hat. — Das über den Eunuchen Deschwar verhängte Todesurteil wurde sanktioniert, während der Eunuch Nadir freigelassen wurde. — Auf der Insel Prinkipo gefangen gehaltene Minister und Würdenträger des alten Regimes sind gestern nacht nach Stambul gebracht und ins Kriegsministerium überführt worden.

**Saloniki, 26. Mai.** Der albanische Zentralklub in Monastir hat im Namen der Mohammedaner und Christen in Südalbanien von der Regierung und dem Großwesir auf telegraphischem Wege Aufforderung über die zahlreichen Verhaftungen gefordert, die sowohl die Zivil- als die Militärbehörden im Einverständnis mit dem Komitee vorgenommen haben. Der Klub erklärt, die Albanesen betrachten die Verhaftungen als eine Verletzung der durch die Verfassung garantierten Freiheit.

**Wien, 26. Mai.** Enver Bey und Daffi Bey sind gestern aus Konstantinopel hier eingetroffen.

**Damaskus, 26. Mai.** Die Lage in Syrien ist sehr bedenklich. Die in Damaskus stehenden Truppen weigern sich, den Sultan anzuerkennen.

**Sofia, 26. Mai.** Die Entlassung der übermorgen ihre Waffenübungen beendenden Reservisten ist auf Anordnung des Kriegsministers aufgehoben worden. Angeblich beabsichtigt die bulgarische Regierung, durch diese Maßnahme einen neuerlichen Druck auf die Pforte zur beschleunigten Regelung der Orientbahnangelegenheit auszuüben.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 26. Mai.

**(Die städtische Badeanstalt in Nagau)** ist nach dem offenen Rhein überführt und etwa 150 Meter unterhalb der Schiffbrücke am östlichen Ufer aufgestellt worden.

**(Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 21. Mai.)** Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Mülling. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Gerichtsassessor Krug. Einen hiesigen Revisor beurteilte das Schöffengericht am 9. März wegen Verletzung des § 365,1 R.-St.G. — Aberfischens in Wirtschaften über die Polizeistunde — zu 10 M. Geldstrafe. Die von dem Angeklagten gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung wies die Strafkammer als unbegründet zurück. — Der Reisende Hermann Valtz aus Gurab hatte sich wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu verantworten. Außerdem hatte er sich einer Zechprellerei schuldig gemacht. Das Gericht bestrafte Valtz mit 7 Wochen Gefängnis, abzüglich 3 Wochen Unterbringungshaft.

**(Ernesto Bellini.)** Das bereits besprochene Programm im Kolosseum, mit dem die Direktion des Mannheimer Saaltheaters hier zurzeit große Erfolge erzielt, ist gestern noch um eine ganz hervorragende Attraktion bereichert worden. Gestern trat hier zum erstenmal Ernesto Bellini, das telepathische Phänomen mit seiner geradezu verblüffenden Gedankenlenkung auf. Die kompliziertesten Aufgaben, die ihm aus dem Publikum gestellt wurden, führt er mit erstaunlicher Schnelligkeit und Leichtigkeit aus. Bellini faßt einca Herrn aus dem Publikum, der über die gestellte Aufgabe orientiert ist, fest an der Hand, u. dieser braucht dann nur seine Gedanken auf das zu konzentrieren, was Bellini ihm soll, worauf Bellini sofort in Aktion tritt und die schwierigsten Sachen ausführt. U. a. sollte er gestern vier oder fünf Herren von einem bestimmten Tisch auf das Podium führen, jedem ein Glas Bier vom Buffet bringen, einem der Herren ein Geldstück aus der Tasche ziehen, das Bier am Buffet bezahlen und das herausgegebene Geld wieder dem betr. Herren abliefern. In wenigen Minuten hatte Bellini dieses sonderbare Experiment glänzend ausgeführt. Auch die übrigen Aufträge wurden durch Gedankenübertragung wunderbar sicher erledigt. Professor von Frey erklärte in Würzburg, Bellini bilde das ungelöste Rätsel. Im Saalbau Mannheim erklärten Heidelberger Professoren auf der Bühne des Varietés in Ansprachen an das Publikum, daß Bellini auch für sie ein Rätsel sei. Merkwürdig ist, wie Bellini jede Störung im Gedankengang des Mediums spürt und wie er dann unschlüssig wird, schließlich aber doch sein Ziel erreicht. Bellini tritt bis zum Ende d. Mis. hier auf. Mit dem guten übrigen Programm, besonders mit der vielgefeierten, vornehm gräflichen Tänzerin Madel Mah-Yong bieten sich im Kolosseum zurzeit außerordentlich interessante Abende.

**(Aus dem Polizeibericht.)** Gestern abend gegen acht Uhr erlitt ein 19 Jahre alter hiesiger Schlosser dadurch einen Schädelbruch, daß er mit seinem Fahrrad zu schnell und in kurzen Bögen von der Wilhelm- in die Augustenstrasse einbiegend, in das einer hiesigen Brauereigesellschaft gehörende Kraftfahrzeug hineinfuhr, so daß er auf die Seite geschleudert wurde und sich schwer verletzte. Der Verunglückte wurde zunächst in seine Wohnung getragen, wo ihm der rasch hinzugerufene Arzt Dr. Steiner die erste Hilfe angedeihen ließ. Sodann verbrachten ihn Mitglieder der freiwilligen Sanitätskolonne mittels Krankenwagen in das neue St. Vincentiushaus. Nach Aussage von Zeugen trifft den Führer des Kraftfahrzeuges keine Schuld. — Am 24. d. M. kam einem Bildhauer aus einer im Hausgange Karlsruhstrasse 92 abgehängten Weste eine silberne Remontoirankeruhr im Werte von 30 M. abhanden. — Vor einem Saufe in der Malkestrasse wurde am 24. d. M. aus einem Korbwagen ein Saftvoll schmutzige Wäsche, u. M. gezeichnet, im Werte von 75 M. gestohlen. — Ein 38 Jahre alter Professionsreisender aus Aachen lastierte bei einem Kolonialwarenhändler in der Weststadt für Waren, die er bereitstellte, 37 M. ein, obgleich er hierzu nicht berechtigt war, und unter 1/2 Luq diesen Betrag, so daß der betreffende Geschäftsmann seine Rechnung nochmals bezahlen muß.

**oc. Pforzheim, 25. Mai.** Heute früh 3 1/2 Uhr ist im ersten Stock der Kunstmühle von Wilhelm Volthammer im Stadtteil Brödingen Feuer ausgebrochen, welches so rasch um sich griff, daß in kurzer Zeit das Hauptgebäude der Mühle mit Maschinen und Transmissionsen vollständig ausbrannte. Auch das zur Mühle gehörige Wohnhaus und ein zwischen letzterem und der Mühle gelegenes Gebäude wurde vom Feuer erfaßt und der Dachstuhl beider Gebäude zerstört. Ferner wurde durch Flugfeuer das in westlicher Richtung etwa 50 Meter entfernte, an der Kirchengasse gelegene Anwesen des Fuhrunternehmers August Ansel erfaßt und das Wohnhaus mit Scheuer usw. zerstört. Auch in östlicher Richtung von der Mühle ist in größerer Entfernung die Scheune des Landwirts Jakob Hochmuth in Brand geraten, konnte aber alsbald gelöscht werden, so daß hier ein größerer Schaden nicht entstanden ist. Der Schaden Volthammers dürfte etwa 50 bis 60 000 Mark betragen, der Schaden Ansel's 2000 M. Die Feuerwehr Brödingen und die Wehrlinie der Feuerwehr Pforzheim war in Tätigkeit und wurde der Brand in etwa vier Stunden bewältigt. Leider ist bei dem Brand auch ein Unfall vorgekommen, indem der 40 Jahre alte verheiratete Bureaudienere Kunzmann von Brödingen von der fahrbaren Aufstellleiter bzw. mit dieser, die infolge einer Schwenkung umfiel, zu Boden stürzte und einen schweren Schädelbruch erlitt, so daß Lebensgefahr für ihn besteht. Der Verunglückte wurde mittels Sanitätswagens nach dem städtischen Krankenhaus verbracht. Die Brandbeschädigten sind versichert.

**Vom Bodensee, 25. Mai.** Am vorigen Sonntag war die Stadt Konstanz der Mittelpunkt zahlreicher Exkursionen. Um 9 Uhr kam der Militärberein Friedrichshafen mit 140 Personen an. Ein Extradampfer brachte den Militärberein Aulendorf (zirka 120 Personen) gegen 11 Uhr mit eigener Kapelle. Um 12 Uhr startete der Lebensverein Weinsberg (250 Personen) von Friedrichshafen der Stadt Konstanz einen zwiespältigen Besuch ab. Die Sektion Ulm des Deutsch-Osterreichischen Alpenvereins fuhr mittels Sonderdampfer nach Mainau und überlingen. Auch an den letztgenannten Orten machte sich ein reger Touristenverkehr bemerkbar.

**Kleine Nachrichten aus Baden.** Vor der Strafkammer in Mannheim begann gestern wieder einmal ein Montreprozeß, wenigstens was die Zahl der Angeklagten anbelangt, die nicht weniger als 23 beträgt. Es handelt sich um die Wein- und Fährdiebstähle, deren Aufdeckung im Januar d. J. die öffentliche Meinung umso lebhafter beschäftigte, als unter den dadurch kompromittierten sich Persönlichkeiten befanden, die sich eines sehr guten Rufes erfreuten. — Beim Baden im Redar extrakt bei Labenburg der Sohn des Direktors Hein vom Gartenbauinstitut in Weinheim. — Mehrere Schüler der Oberrealschule machten am Sonntag einen Maiausflug, wobei sie zwischen Redarsteinach und Redargemünd im offenen Redar ein Bad nahmen. Der 14jährige Untertercianer Fick, Sohn eines Vermeisters, muß nun entweder unter die an der betr. Stelle liegenden Laftähne geraten oder von einem Schlaganfall betroffen worden sein. Das Fehlen des Knaben wurde erst bemerkt, als man wieder aufbrach und die Kleider unberührt am Ufer lagen. Die Leiche wurde gestern früh bei Redargemünd

geländet. — Die unläufig für die Epileptikeranstalt in Kort erhobene außerordentliche Kirchenkollekte hat einen Gesamtbetrag von 7499,66 M. ergeben. — Am Sonntag beging der Gesangsverein „Montordia“ in Schöllbrunn sein 40jähriges Stiftungsfest, aus welchem Anlaß natürlich auch tüchtig mit Völlern geschossen wurde. Dabei passierte — wie so oft bei derartigen Gelegenheiten — ein Unglück. Ein Fäßlein Pulver, das offen neben den Batterien stand, wurde von einem Funken erfaßt und im Nu schossen die Flammen empor. Der in unmittelbarer Nähe stehende Arbeiter A. Haus erlitt hierbei schwere Brandwunden. Ärztliche Hilfe war sofort zur Stelle. Hoffentlich gelingt es, den Verletzten seiner Familie zu erhalten. — Die am vorigen Freitag und Samstag in Baden-Baden stattgehabte Oberbürgermeisterkonferenz sprach sich gegen die Reichswertzuwachssteuer aus. Die Ertragsteuern der Steuer müssen der Kommune zugute kommen. — Zu dem Zentralzuchtviehmarkt des Verbandes mittelbadischer Zuchtgenossenschaften, der am 11. und 12. Mai 1909 in Offenburg stattfand, wurden 337 Tiere aufgeführt, und zwar 197 Ferkel und 140 weibliche Tiere. Verkauf wurden 164 Ferkel und 72 weibliche Tiere, mithin 70 Prozent des zum Markt gebrachten Viehs. Der Höchstpreis für einen Ferkel betrug 950 M., für ein weibliches Tier 683 M. — Wie bereits gemeldet, ist das „Wiegner-Häusle“ ein Raub der Flammen geworden. Der Mobilienschaden wird auf ca. 20 000 M. geschätzt. Das Gebäude, der Reiterbrauerei A. G. Strach gehörig, ist mit 30 bis 35 000 M. versichert. — Der neue württembergische Dampfer „Friedrichshafen“ wird Mitte Juni auf dem Bodensee seine Probefahrten beginnen und im Juli dem allgemeinen Verkehr übergeben werden. — Aus Markdorf wird gemeldet: In Niederweiler (Gemeinde Unterzimmern) brannte das Wohn- und Ökonomiegebäude des Landwirts Karl Nemeier nieder. Der Gebäude- und Fahrnischaden beträgt gegen 30 000 M. Das Vieh konnte gerettet werden. Das Feuer entstand nachts auf noch unbekannter Weise.

#### Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1908.

Die alljährliche Ermittlung des Viehbestands, deren Notwendigkeit für einen ununterbrochenen Einblick in die Entwicklung der Viehzucht und für die Beurteilung der so wichtigen Frage der Fleischversorgung immer mehr erkannt wird, erfolgt in Baden seit 1868 regelmäßig zu Anfang Dezember jeden Jahres. Die Ergebnisse der letzten Zählung vom 1. Dezember 1908 verdienen wegen ihrer besonderen Erscheinung eine allgemeinere Beachtung. Der Viehbestand hat im Jahr 1908 in Baden bei allen Nutztiergattungen, mit Ausnahme der Ziegen, teilweise nicht unerheblich abgenommen. Von geringerer Bedeutung sind hierbei der weitere, diesmal etwas stärkere Rückgang an Ferkeln, der auf Föhlen und über vier Jahre alte Tiere sich verteilt, während die dreijährigen einen Zuwachs von 361 Stück aufweisen, ferner die übliche Verminderung des Schafbestandes, die diesmal etwas geringer ist als in früheren Jahren, und endlich die weitere Verminderung an Bienenstöcken, die aber nur die alten Stöcke mit unbeweglichen Waben trifft. Auffallender ist schon ein in den letzten 10 Jahren sonst nicht aufgetretener Rückgang des Ferkelviehs, der vor allem auf Enten und Gänse entfällt, während die Fühner sich um einige Tausend vermehrt haben. Ernsthafte Würdigung erfordern, wie die „Statistischen Mitteilungen“ über das Großherzogtum Baden hervorheben, die Veränderungen bei den beiden wichtigsten Viehgattungen, Rindvieh und Schweine, die auch für die Fleischversorgung ausschlaggebend sind.

Der Bestand an Rindvieh ist im ganzen im letzten Jahr um rund 2000 Stück zurückgegangen; der Rückgang entfällt hauptsächlich auf die Kreise Baden und Karlsruhe. Diese Tatsache ist für sich allein nicht weiter bedenklich; ein ähnlicher Rückgang findet sich auch von 1904 auf 1905, ohne daß dadurch die Weiterentwicklung in den folgenden Jahren beeinträchtigt worden wäre. Die Verminderungen zu Anfang dieses Jahrzehnts, die zu einer gewissen Viehhuth führten, waren um Vieles stärker. Betrachtet man jedoch die Veränderungen, die sich im letzten Jahr bei den einzelnen Unterarten und Altersklassen vollzogen haben, so steht zu befürchten, daß der Rückgang im Jahr 1908 nur der Anfang einer weiteren Abnahme sein könnte. Es hat nämlich im Jahr 1908 eine Verminderung des weiblichen sprungfähigen Rindviehs und des nachtschlafes stattgefunden, die viel erheblicher ist als die Verminderung des Gesamtbestandes. Die gleichzeitig starke Abnahme des Schweinebestandes, die sich äußerlich durch einen Rückgang der Schweinefleischmengen im letzten Winter bemerkbar machte und eine Vermehrung der Schlachtungen von Jungvieh und besonders Küältern zur Folge hatte, erschwert den Rindviehertrag noch mehr.

Die Abnahme des Schweinebestandes um 10 Proz. ist keine außergewöhnliche Erscheinung. Die Schweinehaltung als der beweglichste Faktor der Viehhaltung paßt sich stets in kurzen Fristen den jeweiligen Verhältnissen an. Der Schweinebestand weicht deshalb in Baden ebenso wie in anderen Staaten häufige und große Schwankungen auf mit sprunghaften Änderungen von einem Jahr zum anderen; der jetzigen Abnahme von 10 Proz. steht im Jahr 1906 eine Zunahme von 18 Proz. gegenüber; ungünstig ist die gegenwärtige Abnahme hauptsächlich deshalb, weil auch bei den Schweinen die Verminderung fast ausschließlich die Zuchttiere und den Nachwuchs trifft.

Das Zusammenreffen der Bestandverminderung des Nachwuchses bei den beiden wichtigsten Tierarten ist nicht unbedenklich. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Vorgang sich auf ein weiteres Gebiet erstreckt. In Preußen, wo ebenfalls eine Viehzählung am 1. Dezember 1908 stattfand, war die Abnahme des Schweinebestandes noch stärker als in Baden (11,23 Proz.), dagegen wurde beim Rindvieh eine allerdings nur ganz geringe Zunahme (1/2 Proz.) festgestellt. Wie weit der Bestand an Jungvieh sich verändert hat, ist noch nicht bekanntgegeben.

Von den sonstigen Ergebnissen der letzten badischen Viehzählung verdient noch hervorgehoben zu werden, daß nunmehr 80 Proz. des gesamten Rindviehbestandes dem sog. „großen Höfenfleisch“ (Simmentalerasse) und 12 Proz. der „Walderrasse“ (Vorder- und Hinterwälder) angehören, die beiden Rassen, die seit Jahren unter Ausschluß anderer in einheitlicher Richtung gezüchtet werden, ein Erfolgs der zielbewußten staatlichen Förderung der Rindviehzucht.

Ferner ist noch zu erwähnen, daß am 1. Dezember 1908 zum erstenmal in Baden auch die Kaninchen gezählt wurden, eine Tiergattung, die seit einigen Jahren eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung infolgedessen erlangt hat, als sie vielfach besonders in Arbeiterkreisen für die Ernährung dienlich gemacht wird. Ihre Anzahl belief sich auf 154 545 Stück. Da diese Tiere viel in Kellern, Höfen, auf Speichern, in Gartenhäusern usw. gehalten werden, war ihre Ermittlung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, und es ist deshalb möglich, daß sie bei der ersten Zählung nicht im ganzen Umfang erfaßt wurden. Nach dem Zählungsergebnis hat die Kaninchenhaltung in Baden im Verhältnis eine größere Ausdehnung als in Bayern, das im Jahr 1907 erstmals und als erster größerer Bundesstaat die

Kaninchen zählte und eine Zahl von 413 289 Stück ermittelte. Ihrem Zuchtzweck nach sind die Kaninchen mehr in den Städten vertreten als andere Tierarten.

#### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Kopenhagen, 26. Mai.** Bei den Wahlen zum Folkething verlor die vom ehemaligen Ministerpräsidenten S. C. Christensen geleitete Linkengruppe 13 Mandate. Die Radikalen gewannen 6, die Rechte 9 Sitze. Die Linkengruppe des Ministerpräsidenten Neergaard blüht 3 Sitze ein. Der Bestzustand der Sozialdemokratie ist unbedenklich. — In Odense geriet das Wahllokal des 2. Wahlkreises in Brand. Das Resultat ist daher erst heute zu erwarten, da die Stimmzählung eine Verzögerung erlitten hat.

**Paris, 26. Mai.** Die Kammer hat den Artikel 4 der Reform der Kriegsgerichte betreffend die Listen, nach denen die Militärrichter gewählt werden sollen, angenommen. Mit Rücksicht auf die Fremdenlegion wurde eine Bestimmung getroffen, wonach die Richter französische Staatsangehörige sein müssen.

**Paris, 26. Mai.** Der deutsche Botschafter Fürst Radolin ist von seiner Erholungsreise zurückgekehrt und hat die Leitung der Geschäfte wieder übernommen.

**Paris, 26. Mai.** Minister Briand teilte dem Ministerrat mit, die Marineuntersuchungskommission habe gegen den Direktor der Marinegenieschule, Dupont, eine Klage wegen ungeschicklicher Vorenthaltung amtlicher Schriftstücke eingereicht. — In der Privatwohnung des Direktors Dupont von der Marinegenieschule und in dessen Amtszimmer wurde eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Admiral Vienaine äußerte sich in den Wandbelangen der Kammer, wenn gewisse Mitglieder der Marineuntersuchungskommission zögerten, die Verantwortlichkeiten klar zu stellen, so werde er von der Tribüne der Kammer herab diejenigen Personen nennen, denen die Verantwortung für die gegenwärtigen Verhältnisse zufalle.

**Paris, 26. Mai.** Der Hauptauschuss zur Verteidigung der Schindlarrechte der Staatsbediensteten beschloß beim Parlament behufs baldiger Wiedereinstellung der anlässlich des letzten Streiks entlassenen Postbeamten Schritte zu unternehmen. Der sozialistische Deputierte Coutant hat dem Ministerpräsidenten Clemenceau und dem Minister der öffentlichen Arbeiten bereits angezeigt, daß er übermorgen einen Antrag auf Amnestierung und Wiedereinstellung der gemahregelten Postbeamten in der Kammer einbringen werde.

**Paris, 26. Mai.** Die Staatsanwaltschaft hat die bei der Seinepräfektur hinterlegten Statuten des Post- und Telegraphenbedienstetensyndikats für durchaus gesetzwidrig erklärt; das Syndikat wird infolgedessen aufgelöst werden. Die Regierung dürfte jedoch keine weiteren Verfolgungen einleiten lassen, da sie im Hinblick auf das eingetragene Beamtensyndikat der Ansicht ist, daß die Auflösung des Syndikats eine ausreichende Maßnahme bedeute.

**Paris, 26. Mai.** Die in den Auslastungen getretenen eingeschriebenen Seeleute forderten den sozialistischen Deputierten Carnaud auf, in der nächsten Kammerung einen Antrag einzubringen, daß auf solchen Postdampfern, die das rote Kreuz befehlen, keine arabischen Heizer mehr beschäftigt werden dürfen.

**Paris, 26. Mai.** Aus Tanger wird mehreren Blättern gemeldet, daß der Pascha von El Mar, sowie die Kaids der Provinzen häufig Willkürlichkeiten und Gewalttätigkeiten gegen europäische Schützlinge begehen. Ferner hätten die Beamten von Mulay Hafid zahlreiche Herden von europäischen Schützlingen beschlagnahmt, darunter auch solche, die der französischen Kompanie Maroccaner gehören.

**Marokko, 25. Mai.** Der Streik der eingeschriebenen Seeleute dauert an, inzwischen Passagierdampfer sind ohne Besatzung.

**London, 25. Mai.** Unterhause. Gilbert Parker fragte, ob die deutsche Regierung der englischen Regierung eine Mitteilung über die bevorstehende Reichsmarinekonferenz gemacht habe. Parlamentssekretär Mc. Kinnon Wood erwiderte, die Antwort sei negativ. Er habe keine Mitteilung irgend welcher Art erhalten.

**Stadholm, 26. Mai.** Die Parlamentssession wurde heute geschlossen.

**Athen, 26. Mai.** Die Tagung der Kammer ist geschlossen worden.

#### Verschiedenes.

**Deffau, 26. Mai.** Im Alter von 104 Jahren und sechs Monaten ist hier Frau Julie v. Kuegelgen gestorben, die Witwe des ehemals anhalt-bernburgischen Hofmalers und Kammerherrn Wilhelm v. Kuegelgen, bekannt durch seine „Jugenderrinnerungen eines alten Mannes“. Die Frau war geistig und körperlich reger bis in ihre letzten Tage.

**Breslau, 26. Mai.** Im Befinden des Fürstbischofs Dr. Kopp sind die katholischen Erscheinungen etwas zurückgegangen. Der Schwächezustand des Herzens ist aber immer noch gefahrdrohend.

**Nordhausen, 26. Mai.** Von einem bedeutenden Brand wurde vergangene Nacht das benachbarte Dorf Urbach heimgeführt. Gegen Mitternacht entstand in dem Gehöft des Landwirts Hahnemann Feuer, wodurch binnen drei Stunden 18 Gehöfte eingäschert wurden. Auch die Dorfstraße fing zu brennen an, konnte aber gerettet werden. Viel Vieh und das gesamte Mobiliar gingen zugrunde. Die Bewohner konnten nur das nackte Leben retten. Der Schaden wird auf eine halbe Million Mark geschätzt. Die Entstehungsurache ist noch unbekannt.

**Duisburg, 26. Mai.** Der Beigeordnete Dr. Höniger hat für den Bau eines Stadttheaters 300 000 M. gestiftet.

**Frankfurt a. M., 26. Mai.** Infolge Explosion einer Lampe entstand heute nacht in dem Hause Bergerstraße Nr. 75 Großfeuer. Die 57 Jahre alte Frau Luise Goller erlitt so schwere Brandwunden, daß sie noch im Laufe der Nacht starb.

**Stuttgart, 26. Mai.** Die Finanzkommission der Zweiten Kammer hat die Regierung aufgefordert, an der Universität Tübingen ein Extraordinariat für Hautkrankheiten zu errichten.

**St. Gallen, 25. Mai.** Zum Saniensgebiet sind zwei in Winterthur angelegte junge Ingenieure abgetürzt; beide sind tot.

**Budapest, 26. Mai.** Der „Kaiser Lloyd“ meldet aus Wien: Es ist unrichtig, daß Österreich-Ungarn die Beteiligung an der römischen Ausstellung formell abgelehnt hat. Die österreichisch-ungarische Regierung hat weder zugesagt, noch abgelehnt, so daß eine Beteiligung immer noch möglich ist.

**Rom, 26. Mai.** Die „Tribuna“ berichtet eine unaufgeklärte Geschichte von einem Zwischenfall zwischen den Zollbehörden und einem deutschen Dampfer, der aus Genua in Neapel angekommen war und von einem anderen Schiffe 72 Koli Tabak und andere Waren an Bord genommen und kurz vor der Abfahrt wieder heimlich gelandet und in die Stadt geschmuggelt haben soll. Der Kapitän des deutschen Schiffes sei von der Zollbehörde gemahnt und wegen Zolldefraudation in eine Strafe von 72 000 Lire genommen worden.

**Madrid, 26. Mai.** Aus San Sebastian und Bilbao kommen Meldungen über Stürme und Schiffbrüche. 12 Personen sind ertrunken.

#### Von der Luftschiffahrt.

**Rom Bobensee, 25. Mai.** An der Fahrt des Zeppelinschen Luftschiffes am 5. Juni nehmen etwa 60 Reichstagsabgeordnete teil, die durch das Los bestimmt und in Gruppen verteilt werden. Der Aufstieg erfolgt 11 Uhr vormittags. Bei Lindau findet auf offener See Personenwechsel statt. Nach der Landung in Friedrichshafen werden die Werftanlagen besichtigt. Sodann geht es per Dampfschiff nach Manzell, wo das Luftschiff eingebracht wird. Gegen 5 Uhr bringt ein Extradampfer die Reichstagsabgeordneten nach Konstanz, wo im Inselhotel, der Geburtsstätte des Grafen Zeppelin, ein Festmahl stattfindet. Es dürften über 200 Personen teilnehmen.

**Friedrichshafen, 26. Mai.** Das neue Luftschiff „Z. II“ ist heute nachmittags 4 Uhr zu seiner ersten Probefahrt aufgestiegen. Es manövrierte um halb 5 Uhr in ca. 100 Meter Höhe über der Manzeller Bucht. Der Gewitterregen hat nachgelassen.

**Berlin, 26. Mai.** Nach den gestrigen Manövern der beiden Luftkreuzer vor Seiner Majestät dem Kaiser erhielt der Ballon „Groß II.“ sofort eine neue Füllung, um eine Dauerfahrt anzutreten. Der Aufstieg unterblieb aber wegen der Windverhältnisse.

**München, 26. Mai.** Der deutsche Touring-Klub veranstaltete in der großen Arena des Ausstellungsparkes den Taufakt seines ersten Ballons. Prinzessin Adelgunde von Bayern vollzog den eigentlichen Taufakt und der Ballon unternahm alsbald seinen ersten Aufstieg.

#### Großherzogliches Hoftheater.

##### Im Hoftheater in Karlsruhe.

**Donnerstag, 27. Mai.** Abt. B. 65. Ab. Vorst. Wegen andauernder Krankheit von Hermann Jadowitzker statt „Entführung“: „Verriegelt“, komische Oper in 1 Akt von Leo Wech. „Der Bajazzo“, Drama in 2 Akten und einem Prolog von Leoncavallo. — Anfang 8 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

**Freitag, 28. Mai.** Abt. A. 61. Ab. Vorst. „Nara“, Schauspiel in 3 Akten von Hofen. Anfang 8 Uhr, Ende 10 Uhr.

#### Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 26. Mai 1909.

Die nordwestliche Depression besteht fort, doch ist der gestern gegen Südrussland gerichtete Ausläufer, begleitet von Gewitterböen und stellenweise ergiebigen Regenschauern, über unser Gebiet hinweggegangen; am Morgen zog er sich über Nordwestdeutschland und das Elbegebiet hinweg gegen Österreich-Ungarn. Hoher Druck ist keilförmig vom Südwesten her gegen Süddeutschland vorgeedrungen, ein weiteres Maximum ist über Nordosteuropa entstanden. Das Wetter war am Morgen in Deutschland meist bewölkt, dabei im Süden kühler als gestern. Wolfiges und wieder etwas wärmeres Wetter mit Gewitterregen ist zu erwarten.

#### Wetternachrichten aus dem Süden vom 26. Mai, früh:

Lugano bedeckt 16 Grad, Nizza wolfig 18 Grad, Triest wolkenlos 23 Grad, Florenz wolkenlos 20 Grad, Rom wolkenlos 18 Grad, Cagliari wolkenlos 18 Grad, Brindisi wolkenlos 22 Grad.

#### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Mai	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Luftfeuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
25. Nachts 9 <sup>u</sup>	748.0	13.4	10.3	90	SB	Gewitter
26. Morgs. 7 <sup>u</sup>	749.7	13.2	8.5	75	WSW	h. bedeckt
26. Mittags. 2 <sup>u</sup>	748.3	18.0	7.6	49	W	bedeckt

Höchste Temperatur am 25. Mai: 29.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.5.

Niederschlagsmenge, gemessen am 26. Mai, 7<sup>u</sup> früh: 14.7 mm.

**Wasserstand des Rheins** am 26. Mai, früh: Schusterinsel 2.00 m, Stillstand; Rehl 2.32 m, gestiegen 1 cm; Magau 4.12 m, gestiegen 6 cm; Mannheim 2.99 m, gestiegen 6 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Draunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

#### Kinder in der Entwicklung bedürfen der Fürsorge.

Man folge dem Rat der Aerzte und gebe den Kindern einige Zeit

**als Zusatznahrung BIOSON,** blühendes Aussehen und Fröhlichkeit wird die Eltern belohnen. Erhältlich in Apotheken, Drogerien 1/2 Kilo 3 M.

Das Bankhaus  
**Veit L. Homburger, Karlsruhe**  
Karlsruhe 11 Telephone 36 u. 208  
besorgt alle in das Bankfach einschlagenden Geschäfte

